



FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Feststellung der Gleichwertigkeit „B-WuG“ und „B-BWL“

Der Prüfungsausschuss hat einstimmig die Gleichwertigkeit der Bachelorstudiengänge „*Wirtschaft und Gesellschaft*“ und „*Betriebswirtschaftslehre*“ beschlossen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 15 Abs. 2 der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung.